



# FAQ - Intelligentes Messsystem

## Was ist ein intelligentes Messsystem?

Ein intelligentes Messsystem (iMSys) besteht aus zwei Komponenten: Einer modernen Messeinrichtung (mME) und einer daran angeschlossenen Kommunikationseinheit, dem sogenannten Smart Meter Gateway (SMGW).

## Wer ist mein zuständiger Messstellenbetreiber?

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH ist im SWBB-Netzgebiet Ihr grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB). Sofern Sie sich nicht aktiv für einen anderen Messstellenbetreiber entscheiden, erledigen wir das gerne für Sie!

## Was ist genau ein Smart Meter Gateway?

Ein Smart-Meter-Gateway (SMGW) ist die sichere, datenschutzkonforme und interoperable Kommunikationseinheit und damit das Herzstück eines intelligenten Messsystems. Die Hauptaufgabe liegt in der sicheren Datenübertragung im intelligenten Messsystem. Aufgrund der hohen Anforderungen an Datenschutz/-sicherheit werden nur Smart-Meter-Gateways verbaut, die den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gerecht werden.

Ein SMGW ist selbst keine Messeinrichtung, sondern eine Zusatzeinrichtung. Es verfügt über Möglichkeiten zur Selbstüberwachung, so dass eine Fehlfunktion erkannt und gemeldet werden kann. SMGWs besitzen einen rein digitalen Charakter, verfügen nicht über analoge Sensoren und zeigen auch keine Drift. Eine zeitliche Begrenzung der Eichgültigkeit ist somit technisch nicht begründet.

## Wer übernimmt die Gateway-Administration bei der SWBB?

Für den sicheren technischen Betrieb des intelligenten Messsystems ist der Smart-Meter-Gateway-Administrator verantwortlich. In unserem Fall übernimmt dies die EnBW für uns.

## Warum müssen intelligente Messsysteme verbaut werden?

Die Bundesregierung verspricht sich von der Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung eine Optimierung des Verbrauchsverhaltens sowie eine bessere Auslastung und Steuerung der Netze. Die Regelungen im MsbG streben zudem eine Modernisierung der kompletten Zählerinfrastruktur an, was eine grundlegende Bedeutung für den Ausbau der intelligenten Netze hat.

## Wie sieht die gesetzliche Grundlage aus?

Das „Messstellenbetriebsgesetz“ (MsbG) gibt die entsprechenden Gesetze vor. Diese können Sie [hier](#) nachlesen.

## Bei wem werden intelligente Messsysteme verbaut?

Das „Messstellenbetriebsgesetz“ verpflichtet die Messstellenbetreiber alle Verbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 kWh und alle EEG- und KWK-Anlagen (>7 kW) mit intelligenten Messsystemen auszustatten (§29 MsbG), soweit dies nach § 32 MsbG wirtschaftlich vertretbar ist. Des Weiteren sind alle Haushalte mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (nach §14a des Energiewirtschaftsgesetzes) mit einem Smart Meter auszustatten. Eine steuerbare Verbrauchseinrichtung ist beispielsweise eine Wärmepumpe oder eine Wallbox für ein Elektroauto.

Bei einem Jahresverbrauch von unter 6.000 kWh ist ein Einbau optional. Entscheidet sich der Messstellenbetreiber für diesen optionalen Einbau ist diese Entscheidung für Sie als Kunde bindend.

## Wie wird mein Verbrauch für einen möglichen Einbau ermittelt?

Für die Beurteilung der Verbrauchskategorie werden die letzten 3 Jahresverbrauchswerte einer Messlokation herangezogen und ein Durchschnittswert gebildet. Diese beziehen sich nicht unbedingt auf ein Kalenderjahr, sondern auf einen zusammenhängenden Abrechnungszeitraum von 12 Monaten.

### Bei einem Einzug (in eine bereits genutzte Immobilie):

Wenn Sie in eine schon vorher genutzte Immobilie einziehen, werden die drei vorherigen Jahreswerte des Zählpunktes zur Einordnung in die Verbrauchskategorie herangezogen.

### Bei einem Einzug (Neubau):

Wenn noch keine drei Jahreswert vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

### Bei Änderungen oder Schwankungen des Stromverbrauchs:

Eine Verbrauchsänderung kann zur Anpassung führen.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber muss den Durchschnittswert der letzten drei Jahre jährlich prüfen.

Ihren jährlichen Stromverbrauch können Sie sich anhand Ihrer vergangenen Ablesungen berechnen. Die Ablesungen, die für die Abrechnung verwendet werden, stehen auf den Turnusrechnungen Ihres Lieferanten.

## Kann ich auf eigenen Wunsch ein intelligentes Messsystem beantragen?

Gerne können Sie ein intelligentes Messsystem bei uns beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie jedoch, dass es bei einem Wechsel auf ein intelligentes Messsystem, das nicht vom Messstellenbetreiber angeordnet wurde, zu zusätzlichen Kosten bzgl. des Wechsel/Aufrüstung kommen wird.

## Von wem werde ich mit welcher Vorlaufzeit über den geplanten Einbau informiert?

Wir werden Sie drei Monate vor dem Einbau informieren. Spätestens 14 Tage vor dem Einbau werden Sie für einem genauen Termin kontaktiert.

## Was kostet ein intelligentes Messsystem?

Der Gesetzgeber hat für intelligente Messsysteme Preisobergrenzen festgelegt, an die der grundzuständige Messstellenbetreiber gebunden ist.

Unsere Preisübersicht finden Sie [hier](#).

Die Aufrüstung Ihres Zählers und der Zählerwechsel, falls dieser in diesem Zuge notwendig ist, ist für Sie kostenfrei, sofern die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen diesen Wechsel einplant.

## Wann wird welches Messsystem eingebaut?

Ihre moderne Messeinrichtung erhalten Sie beim nächsten Turnuswechsel. Ob und wann Sie ein intelligentes Messsystem erhalten, ist abhängig von Ihrem Jahresverbrauch und Ihrem Messstellenbetreiber. Auch die Anlagenleistung der Erzeugungsanlagen ist zu berücksichtigen. Sie erhalten in jeden Fall eine Vorankündigung von uns.

## Sind meine (Verbrauchs-)Daten sicher?

Es werden nur Smart Meter Gateways verbaut, die den Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gerecht werden.

Des Weiteren gelten bei einem Smart-Meter-Gateway strenge Warenannahme, Warentransport und Warenlagerungsvorgaben, an die sich jeder Messstellenbetreiber zu halten hat.

Ihre Daten werden nur an die berechtigten Empfänger übermittelt (Messstellenbetreiber, Verteilnetzbetreiber, Übertragungsnetzbetreiber, Lieferanten). Jeder berechtigte Empfänger erhält nur die Daten, die er für die Umsetzung seiner Aufgaben benötigt.

## Welche Zusatzleistungen gibt es bei den intelligenten Messsystemen?

Wir arbeiten kontinuierlich daran Ihnen weitere Zusatzleistungen zu Ihrem Smart Meter anzubieten.

## Wer trägt die Kosten eines möglichen Zählerplatz-Umbaus?

Falls für den Einbau eines intelligenten Messsystems der Umbau Ihres Zählerplatzes notwendig ist, trägt diese Kosten der Anschlussnehmer. Der Zählerplatz liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen.

## Kann ich das Smart Meter Gateway auch kaufen und dadurch die jährlichen Betriebskosten sparen?

Das ist nicht möglich. Laut Gesetz ist es Aufgabe des Messstellenbetreibers das Messsystem zu betreiben. Die Geräte sind Eigentum des Messstellenbetreibers – wie bisher auch bei den konventionellen Zählern.

## Kann ich den Einbau verweigern?

Nein. Der Einbau von digitalen Zählern und Smart-Meter-Gateways ist gesetzlich verpflichtend.

## Muss ich dem grundzuständigen Messstellenbetreiber Zugang gewähren?

Ja, lassen Sie sich gerne den Ausweis des Monteurs zeigen und rufen Sie uns an, falls Sie sich unsicher sind (Sie erreichen uns während unserer Geschäftszeiten: 07142 7887 300). Sie müssen unserem Monteur die Messstelle frei zugänglich machen.

## Welche Systemupdates werden auf das Gateway eingespielt?

Sollten notwendige Systemupdates eingespielt werden müssen, wird dies durch den Smart-Meter-Gateway-Administrator durchgeführt.



## Welchen Beitrag liefert das intelligente Messsystem für die Energiewende?

Intelligente Messsysteme leisten einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende. Im Folgenden haben wir Ihnen einige Aspekte zusammengefasst.

**Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien:** Intelligente Messsysteme ermöglichen eine genauere Erfassung von Energieverbrauch und -erzeugung. Dadurch kann erneuerbare Energie effizienter genutzt werden, da Verbraucher ihren Energieverbrauch an erneuerbare Energiequellen anpassen können.

**Integration fluktuierender erneuerbarer Energien:** Die Schwankungen in der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Sonne und Wind können durch intelligente Messsysteme besser ausgeglichen werden. Sie ermöglichen eine flexible Anpassung des Energieverbrauchs an die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien.

**Digitale Infrastruktur für ein intelligentes Netz:** Intelligente Messsysteme bilden das Rückgrat für ein intelligentes Stromnetz (Smart Grid). Sie ermöglichen die Echtzeitüberwachung und -steuerung des Stromnetzes, was eine effiziente Energieverteilung und -nutzung ermöglicht.

**Förderung von Energieeffizienz:** Durch die detaillierte Überwachung des Energieverbrauchs können Verbraucher und Unternehmen gezielt energieeffiziente Maßnahmen ergreifen. Das Bewusstsein für den eigenen Energieverbrauch steigt, was zu einer insgesamt effizienteren Nutzung führt.

**Teilhabe der Verbraucher:** Intelligente Messsysteme bieten Verbrauchern die Möglichkeit, aktiv am Energiemanagement teilzunehmen. Durch Echtzeitinformationen über den Energieverbrauch können sie bewusste Entscheidungen treffen, wann und wie sie Energie nutzen.

**Sicherheit und Datenschutz:** Die Einführung von intelligenten Messsystemen geht einher mit strengen Sicherheits- und Datenschutzstandards. Dies stellt sicher, dass persönliche Daten geschützt sind und Verbraucher Vertrauen in die neue Technologie haben können.

Zusammengefasst tragen intelligente Messsysteme dazu bei, die Energieversorgung nachhaltiger, effizienter und flexibler zu gestalten, was ein entscheidender Schritt in Richtung einer erfolgreichen Energiewende ist.

## Sind Gaszähler auch betroffen?

Die Einführung von intelligenten Messsystemen betrifft zunächst nur die Zähler für den Stromverbrauch.